

Sommerfest Langenberg Teilnahmebedingungen

Freitag und Samstag, 18. + 19. August 2023
Froweinplatz und Kamper Straße Velbert-Langenberg

Am 18. und 19.08.2023 organisiert und veranstaltet das Stadtmarketing Velbert in Kooperation mit der Werbegemeinschaft Langenberg das Langenberger Sommerfest rund um den Froweinplatz/Kamper Straße.

Gemütliches Beisammensein, Spiel und Spaß für die ganze Familie, Live-Musik und attraktive Cateringangebote erwarten die Besucher:innen.

Am Langenberger Sommerfest können Vereine, Verbände, Gruppen, Initiativen, Organisationen und Einzelhändler teilnehmen.

Zur Gestaltung des Unterhaltungsprogramms können sich interessierte Vereine, Chöre, Künstler oder Sänger beteiligen. Die Veranstalter sind bestrebt für alle Gruppen und Altersklassen ein ansprechendes Programm zusammenzustellen. Ein Anspruch auf Programmteilnahme besteht nicht. Der zur Verfügung stehende zeitliche Rahmen und der angebotene Programmbeitrag entscheiden über die Programmzeit.

§ 1 Auf- und Abbau / Betriebszeiten und Veranstaltungsort

Das Langenberger Sommerfest findet am 18. und 19. August 2023 statt.

Folgende Betriebszeiten sind festgelegt:

Freitag, 18.08.2023, 17:00 bis 23:00 Uhr

Samstag, 19.08.2023, 14:00 bis 23:00 Uhr (Nachmittagsprogramm bis 18:00 Uhr)

Das Nachmittagsprogramm mit Spiel und Spaß findet nur am Samstag, 19.08.2023, bis 18:00 Uhr statt und geht über in das Abendprogramm mit Live-Musik.

Die Aufbauzeit wird wie folgt definiert:

Freitag, 18.08.2023, 8:00 bis 16:30 Uhr
Samstag, 19.08.2023, 11:00 bis 13:30 Uhr.

Die Abbauzeit wird wie folgt definiert:

Samstag, 19.08.2023, 18:00 bis 20:00 Uhr (für Angebote des Nachmittagsprogramms)
Sonntag, 20.08.2023, 10:00 bis 14:00 Uhr.

Während der angegebenen Veranstaltungszeit darf der Veranstaltungsort nicht befahren werden. Ein Auf- oder Abbau während der Veranstaltungszeit wird untersagt.

Bitte teilen Sie uns Ihre genauen Auf- und Abbauzeiten verbindlich mit. Wir benötigen die genaue Anzahl der Fahrzeuge, die Sie für den Auf- und Abbau benötigen, damit die Zufahrt zum Veranstaltungsort gewährleistet werden kann. Fahrzeuge, die für den Transport genutzt werden, müssen am Freitag, 18.08.2023, bis 16:00 Uhr vom Veranstaltungsgelände entfernt werden.

§ 2 Anmeldung

Verbindliche Anmeldungen sind formlos spätestens bis zum 31. Juli 2023 einzureichen.

Grundsätzlich sind die Veranstalter bestrebt nur Catering-Betrieben aus dem Velberter Stadtgebiet die Teilnahme an der Veranstaltung zu gestatten. Sollten sich allerdings nicht ausreichend Catering-Betriebe aus Velbert anmelden, behalten sich die Veranstalter vor auch ortsfremde Betriebe zuzulassen.

§ 3 Standkosten

Für die Teilnahme am Langenberger Sommerfest werden die folgenden Standgebühren berechnet.

Informations-, Spiel- und Erlebnisstand	kostenfrei
Verkaufsstand (nur Samstag)	50 €*
Cateringstände <u>süße Speisen und sonstige Getränke</u> (beide Veranstaltungstage)	150,00 €*
Cateringstände <u>herzhafte Speisen und sonstige Getränke</u> (beide Veranstaltungstage)	200,00 €*
Cateringstände <u>mit Alkoholausschank</u> (beide Veranstaltungstage)	300,00 €*

*Preise netto, zzgl. Strom-/Wasser-Pauschale gemäß Anmeldung

Für die Bereitstellung von Strom wird eine Pauschale von 50,00 € erhoben. Für die Bereitstellung von Wasser wird eine Pauschale von 25,00 € erhoben.

Die Standgebühren zzgl. Strom-/Wasser-Pauschale werden vom Veranstalter in Rechnung gestellt.

Die Stornierung eines Standes ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Stornierung spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgt (Stichtag: 04.08.2023). In diesem Falle werden 50 % der Standgebühren in Rechnung gestellt. Sollte die Stornierung später erfolgen, berechnet der Veranstalter den vollen Betrag.

§ 4 Angebot und Preisstruktur

Bei Abgabe der Anmeldung muss eine ausführliche Beschreibung des Angebots mit eingereicht werden. Der Veranstalter behält sich vor, aufgrund von Doppelungen in Absprache mit dem Betreiber Änderungen vorzunehmen.

Eine Preisliste des Angebots für die Veranstaltung muss zwingend zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingereicht werden.

§ 5 Zuweisung des Standplatzes

Die Standplätze für alle Stände sind vom Veranstalter aus logistischen Gründen bereits definiert. Der Veranstalter ist allerdings bestrebt jedem Standplatzwunsch zu entsprechen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Die Teilnehmer erhalten vom Veranstalter ca. zwei Wochen vor der Veranstaltung einen Stellplan mit dem zugewiesenen Standplatz.

§ 6 Sicherheit und Ordnung

Den Anweisungen von Lebensmittelkontrolleuren, dem Ordnungsamt, der Polizei und den Vertretern des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten.

Der Standbetreiber ist selbst dafür verantwortlich die Anforderungen von der Lebensmittelkontrolle sowie dem Ordnungsamt einzuhalten.

Bei Zuwiderhandlung kann der Stand geschlossen und ggf. Schadensersatz geltend gemacht werden.

Geeignete Feuerlöscher mit gültigem Prüfsiegel (bei Einsatz von heißem Fett Fettbrandlöscher der Brandklasse ABF nach DIN EN2) sind vom Standbetreiber am Stand vorzuhalten.

Für durch seinen Stand, seine Produkte oder Mitarbeiter entstehende Schäden haftet der Standbetreiber selbst.

Der Veranstalter übernimmt hieraus entstehende Schäden nicht.

Sollte kein Verkaufsstand oder Verkaufswagen zur Verfügung stehen, bittet der Veranstalter für den Bereich „Catering“ die Stände mit Pavillons als Regen- und/oder Sonnenschutz zu überdachen. Ausnahmen hiervon können ausschließlich in Absprache erfolgen.

Werbung und das Verteilen von Flugblättern mit politischem oder religiösem Inhalt sowie die Benutzung von Megaphonen an den Ständen sind nicht gestattet. Ausnahmen hiervon können ausschließlich in Absprache erfolgen.

§ 7 Abfälle und Rückstände

Das seit dem 03.07.2021 geltende Verbot von Einweg-Kunststoffprodukten ist zu beachten!

Die Standbetreiber werden gebeten vornehmlich Mehrweggeschirr zu verwenden.

Abfallbehälter werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt und entleert. Die Entsorgung des Abfalls erfolgt unentgeltlich durch den Veranstalter.

Verpackungsmaterialien (Kartonagen etc.) sind vom jeweiligen Standbetreiber mitzunehmen und selbständig zu entsorgen. Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Abfallbehälter dürfen dafür nicht genutzt werden.

Während der Veranstaltung hat jeder Standbetreiber seinen Standort sauber und attraktiv zu halten. Nach Beendigung der Veranstaltung hat jeder Standbetreiber seinen Stand und die umliegenden Flächen gründlich zu reinigen und seinen Müll zu entsorgen. Verunreinigungen an den Ständen sind rückstandslos zu entfernen. Etwaig anfallende Kosten des Veranstalters werden dem entsprechenden Standbetreiber in Rechnung gestellt.

§ 8 Strom- und Wasseranschlüsse

Der Veranstalter wird an zentralen Stellen Übergabepunkte für Strom und Wasser in Form von Wasserzapfstellen zur Verfügung stellen. Weitere Anschlüsse, Kabel oder Schläuche werden nicht zur Verfügung gestellt. Die Standbetreiber müssen für die Versorgung vom Übergabepunkt zu ihrem Stand selber sorgen und die entsprechenden, für den Außeneinsatz geeigneten, Kabel/Mehrfachsteckdosen sowie (desinfizierte Trink-) Wasserschläuche mitbringen. Sollten Versorgungsleitungen Wegeflächen kreuzen, so hat der Standbetreiber die Leitungen so zu verlegen (z. B. durch Kabelbrücken), dass dadurch keine Gefahr für die Besucher ausgeht.

Der Veranstalter behält sich vor, ohne Sicherungsmaßnahmen verlegte Leitungen nach vorheriger Androhung ersatzlos zu entfernen. Eventuell hieraus resultierende Schäden, egal welcher Art, oder Einnahmeverluste gehen zu Lasten des Standbetreibers.

Der Bedarf an Strom- und/oder Wasserversorgung muss bei der Anmeldung angegeben werden und wird mit den in § 3 Standkosten genannten Pauschalen berechnet.

§ 9 Anweisungen des Veranstalters

Den Anweisungen des Veranstalters ist sofort und ohne Diskussionen Folge zu leisten. Zuwiderhandlung führt zu sofortigem Ausschluss von der Veranstaltung und Platzverweis vom Veranstaltungsgelände.

§ 10 Anweisungen des Kreisgesundheitsamtes

Den Anweisungen des Kreisgesundheitsamtes zur Herstellung und Abgabe von Lebensmitteln bei öffentlichen Veranstaltungen ist dringend Folge zu leisten (s. beigefügte Belehrung). Zuwiderhandlung führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung.

Ansprechpartner bei Rückfragen:
Daniela Hantich
Tel. 02051/26 2486
E-Mail: daniela.hantich@velbert.de